

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 170 (2002)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

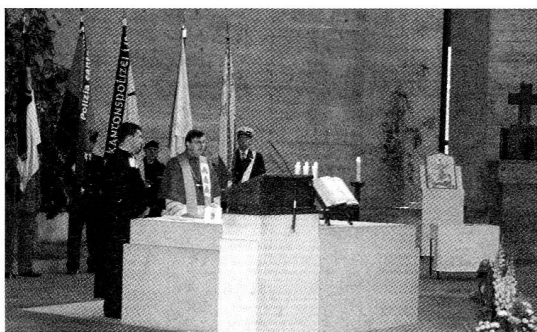
VOM RAHMENPLAN ZUR ORIENTIERUNGSHILFE

.....

Vor zwanzig Jahren begann zum letzten Mal der Deutschschweizerische Katechetische Rahmenplan in überarbeiteter Auflage zu erscheinen; in diesen Tagen ist unter dem Titel «Orientierung Religion» nicht mehr eine Überarbeitung dieses Rahmenplans, sondern «keine Orientierungshilfe für Katechese und Religionsunterricht der römisch-katholischen Kirche» erschienen, die gemäss Empfehlung der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) «als Grundlage für die Erstellung von regionalen Rahmenplänen massgeblich zu berücksichtigen» ist.

Die Schweizer Polizei hat einen Schutzpatron erhalten

In einer ökumenischen Feier in der Pfarrkirche St. Michael in Luzern, der Polizeidelegationen aus allen Landesgegenden beiwohnten und der Dr. Kurt Koch, Bischof von Basel, und Pfarrer Dr. Gottfried W. Locher, Beauftragter für Ökumene des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, vorstanden, erhielten die Polizeibeamtinnen und -beamten der Schweiz den Erzengel Michael als Schutzpatron zugesprochen.



Der Verzicht auf einen eigentlichen Rahmenplan für die deutschsprachige Schweiz ist eine Konsequenz aus den gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen in den letzten zwanzig Jahren. Welche Folgerungen aus dieser Entwicklung und insbesondere aus der sich daraus ergebenden pastoralen Situation für Katechese und Religionsunterricht gezogen werden müssen, diese Frage beschäftigt die Interdiözesane Katechetische Kommission (IKK) schon länger, wie der Leiter ihrer Arbeitsstelle, Nick Sieber, in einem Gespräch darlegte. So setzte sich die IKK bzw. in ihrem Auftrag das Institut für kirchliche Weiterbildung (IFOK) eingehend mit dem Fragenkreis *Religionsunterricht auf der Oberstufe* auseinander; der Bericht darüber ist vor zwei Jahren erschienen (SKZ 46/2000).

Die «Orientierung Religion» ist ein weiteres Ergebnis. An dieser Orientierungshilfe ist ablesbar, wie sich der Religionsunterricht in den letzten zwanzig Jahren gewandelt hat. Die wesentliche Entwicklung ist die Wende vom themenzentrierten zum zielorientierten Unterricht. Der themenzentrierte Unterricht geht von der Glaubenslehre aus, beschreitet einen Weg «vom Glauben zum Leben». Der zielorientierte Unterricht geht vom Kind und Jugendlichen und ihren Lebenswelten aus, beschreitet einen Weg «vom Leben zum Glauben». Der themenzentrierte Unterricht vermittelt, der zielorientierte Unterricht hilft entdecken und ist so ein offenes Lernen. Im themenzentrierten Unterricht stehen sich Lehrende und Lernende gegenüber, im zielorientierten Unterricht sind Leh-

333
KATECHE-
TISCHER
RAHMENPLAN

334
KATECHESE
FÜR MORGEN

336
RÖMERBRIEF

337
ABRAHAM

341
DEUTSCH-
FREIBURG

342
AMTLICHER
TEIL

rende und Lernende gemeinsam auf einem Weg der Glaubensfindung, wenn auch nicht am selben Ort. Als subjekt- und damit erfahrungsorientierter Unterricht führt der zielorientierte Unterricht zu einem anderen Lehr- und Lernverständnis und damit zu einem anderen Berufsverständnis der Katechetin, des Religionslehrers.

Das nächste grosse Projekt der IKK ist deshalb die Klärung des Berufsbildes, des Berufsfeldes, der Berufsbezeichnung *der in Katechese und Religionsunterricht Tätigen*. Akzentuiert wird dieser Fragenkreis durch den Umstand, dass es zwischen Katechese/Religionsunterricht und allgemeiner Seelsorge zunehmend Überlappungen gibt. Damit im engen Zusammenhang stehen sodann die Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der in Katechese und Religionsunterricht Tätigen. Stichworte

dazu sind: Berufseinführung für hauptamtliche Katechetinnen und Katecheten (SKZ II/2002), die Pädagogische (Fach-)Hochschule als Herausforderung für das Katechetische Institut der Theologischen Fakultät der Universität Luzern, berufsbegleitende Ausbildung, Weiterbildung «vom Nebenamt zum Hauptamt».

Wie die «Orientierungshilfe Religion» zu einer fruchtbaren Auseinandersetzung über die Situation und die Perspektiven der künftigen religiösen Bildung und Begleitung junger Menschen anregen möchte, so möchte der nachstehende Beitrag von Alexander Schroeter, Mitglied der Projektgruppe, zur Orientierungshilfe der IKK hinführen und zur eingehenden Beschäftigung mit ihr anregen.

Rolf Weibel

RELIGIONSUNTERRICHT UND KATECHESE AM BEGINN DES 21. JAHRHUNDERTS

Was für unterschiedliche Welten treffen sich im Schulzimmer oder im Pfarrzentrum, wenn eine Katechetin sich anschickt, eine Gruppe von Drittklässlern auf das Fest der Erstkommunion vorzubereiten? Welche schier unvereinbaren Vorstellungen prallen aufeinander, wenn ein Katechet die Eltern seiner Erstbeicht-Kinder zu einem Abend über das Sakrament der Busse einlädt? Was sind die Rahmenbedingungen, mit denen Religionsunterricht (RU) und Katechese in der heutigen Zeit konfrontiert sind?

Solchen und ähnlichen herausfordernden Fragen muss sich stellen, wer sich – wie das eine Arbeitsgruppe im Auftrag der Interdiözesanen Katechetischen Kommission (IKK) unternommen hat – anschickt, neu zu formulieren, was in der heutigen Zeit der RU zu leisten hat, was er vermitteln und von welchen theologischen und religions-pädagogischen Fragen er sich leiten lassen sollte.¹

Es ist klar: die einzelne RU-Stunde hängt letztlich immer von den verschiedensten Faktoren ab. Ihr Gelingen, das heisst das Erreichen der gesetzten Ziele entzieht sich letztlich der Katechetin und dem Katecheten. *Das Rezept oder die religions-pädagogische Methode, um Gott mit hundertprozentiger Sicherheit in die RU-Stunde «zu zaubern», ist bis dato noch nicht gefunden worden. Im Folgenden soll lediglich versucht werden, einige zentrale gesellschaftliche Rahmenbedingungen herauszustreichen und sie mit einer Reihe von mehr oder weniger verbreiteten Vorstellungen über Sinn und Zweck des RU zu konfrontieren. Das bewusste Wahrnehmen der Differenz zwi-*

schen Anspruch und Wirklichkeit kann das Erteilen sowie das Vor- und Nachbereiten von RU entscheidend beeinflussen.

Es sei klar signalisiert: Nicht eine eingehende Analyse der heutigen Gesellschaft ist das Ziel dieses Artikels², sondern die Betrachtung und Deutung einiger ausgewählter soziologischer Aspekte im Hinblick auf die Konsequenzen für den RU. In einem späteren Artikel wird dann an dieser Stelle aufgezeigt werden, welche Ziele gemäss der IKK in der heutigen Zeit und unter den gegebenen Bedingungen sinnvollerweise für den RU gesteckt werden sollen. Es wird sich zeigen, dass es sich dabei um Ziele handelt, die nicht ausschliesslich im RU, sondern auch von anderen mit Bildung und Erziehung betrauten Institutionen verfolgt werden. Das will nicht heissen, dass die (gemäss neueren Umfragen) an die Kirchen herangetragenen Erwartungen gerade auch in erzieherischen und bildungsmässigen Belangen ignoriert werden sollen³.

I. Ein Volk einsamer Gottessucher/-sucherinnen?

*Der RU macht als christlicher RU mit den Wurzeln des Christentums und speziell mit Leben, Wirken und Botschaft Jesu Christi vertraut. Als konfessioneller katholischer RU steht er zudem im Bewusstsein und somit in der Tradition des Zweiten Vatikanischen Konzils und will einen Beitrag leisten zum Wachsen des Volkes Gottes und zu einem solidarisch gelebten Glauben.*⁴

Damit allerdings diese Grundanliegen realisiert werden können und der RU nicht als unverständ-

PASTORAL

Der promovierte Theologe Alexander Schroeter-Reinhard ist Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle Deutsch-freiburg.

¹ Das Ergebnis dieser Arbeit ist eben unter dem Titel «Orientierung Religion. Eine Orientierungshilfe für Katechese und Religionsunterricht der römisch-katholischen Kirche» erschienen.

² Es sei namentlich auf die verschiedenen Studien verwiesen, die in den folgenden Fussnoten erwähnt werden.

³ Artikel im Magazin des Tagesanzeigers Nr. 16, 22. April 2000.

⁴ Vgl. etwa Lumen gentium, Art. II.

liche, fremde Botschaft an die Empfängerinnen und Empfänger herangetragen wird, ist es von zentraler Bedeutung, sich des aktuellen religiösen Klimas bewusst zu werden, in dem diese Botschaft verkündet wird. So gilt es unter anderem den Erkenntnissen der Studie «Jede(r) ein Sonderfall» von 1993 Rechnung zu tragen.⁵ Die an dieser Stelle wichtigsten Erkenntnisse lassen sich in etwa in den folgenden Punkten zusammenfassen:

– Das Bewusstsein für die christlichen Wurzeln unseres Zusammenlebens ist rapide am schwinden.

– Aus dem Volk Gottes ist in den letzten Jahren in einem hohen Tempo eine grosse Zahl individueller Gottessucher und -sucherinnen geworden.

– Gleichzeitig ist der Wille zur Selbstverpflichtung und -bestimmung gerade auch in religiösen Angelegenheiten stark am Wachsen.

Man ist wohl in Bezug auf Richtzielüberlegungen für den RU besser beraten, diese Tatsachen ernst zu nehmen und sie *religions-pädagogisch miteinzuberechnen*, als diesen Ergebnissen zum Trotz den RU zum Beispiel als ein Instrument zur Wiederherstellung des Volkes Gottes verstanden als Volkskirche zu konzipieren.

2. Steiniger Boden für die Botschaft des Reiches Gottes?

Die Botschaft des Reiches Gottes, so wie sie uns Jesus Christus lehrte und vorlebte, soll eine Botschaft sein, die allen Völkern (Mt 28,19) – und sinngemäss wohl auch allen Generationen – verkündet werden soll. RU ist in diesem Sinne Verkündigungsgeschehen: Ein Ort, wo Jesu Botschaft, so gut es die Umstände zulassen, vorgelebt und den Kindern und Jugendlichen näher gebracht wird.

Betrachtet man so den RU als «Kommunikations-Geschehen», ist es von Bedeutung, die erwähnten pastoral-soziologischen Ergebnisse⁶ ganz konkret im Hinblick auf *alle* an diesem Geschehen Beteiligten zu betrachten, seien sie direkt oder eher indirekt von diesen Ergebnissen betroffen.

– An erster Stelle seien die *Eltern* und somit der primäre religiöse Sozialisationsrahmen der Kinder und Jugendlichen unserer RU-Gruppen oder -Klassen erwähnt. Ausschliesslich katholisch-kirchlich sozialisierte Kinder stellen demnach heute eine – je nach Region grössere oder kleinere – Minderheit dar. Dazu kommt, dass Eltern heute einen Erziehungsstil pflegen, in dem, sofern nicht gerade ganz auf die religiöse Erziehung verzichtet wird, die Selbständigkeit, auch in religiösen Fragen, einen hohen Stellenwert hat.⁷ Diesem veränderten religiösen Hintergrund der Eltern ist vor allem in den Elternkontakten und bei Elternbildungsanlässen Rechnung zu tragen.

– Ebenso wichtig sind sodann die *Kinder und Jugendlichen*. Ohne selber schon bei den vorliegenden SPI-Daten eine «aktive Rolle» gespielt zu haben, sind

sie es, die indirekt, das heisst im Erziehungsprozess, mehr oder weniger stark davon betroffen sind. Und sie tragen dann in der Folge auch das aktuelle religions-soziologische Klima unmittelbar in den RU hinein.⁸

– Nicht zu vergessen sind an dieser Stelle die zum Teil jetzigen, sicher aber grosse Teile der künftigen Generationen von *Katechetinnen und Katecheten bzw. Religionslehrpersonen*. Selbst wenn man davon ausgeht, dass der Anteil an «kirchentreuen» Katholikinnen und Katholiken in diesem Bevölkerungssegment grösser ist als im schweizerischen Durchschnitt, sind die nachkommenden Religionslehrpersonen selber schon in einer nach-volkskirchlichen Zeit kirchlich sozialisiert worden.⁹

Für den RU als Kommunikationsgeschehen ausformuliert bedeutet das in naher und weiterer Zukunft, dass mehrheitlich kirchlich kaum oder nicht sozialisierte Kinder – das heisst Kinder, die kaum Gemeinschaftserlebnisse im religiös-kirchlichen Rahmen und kaum eine «religiöse Sprache» mitbringen – von Religionslehrpersonen, für die in zunehmendem Mass die Kirche eine unter mehreren Optionen ist, in eine Gemeinschaft eingeführt werden, die sich lediglich noch anlässlich der grossen Initiations-Sakramenten-Feiern zur punktuellen Gemeinschaft zusammenfindet. Es ist offensichtlich, dass unter diesen Voraussetzungen die Verkündigung des Reiches Gottes andere Anforderungen erfüllen muss. Der Rückgriff oder das *Anknüpfen an Reich-Gottes-Erfahrungen*, wie sie früher gerade auch im Pfarreileben gemacht werden konnten, ist *kaum mehr möglich* – weder für die Kinder noch für die Unterrichtenden.

Auch wenn der RU kaum die Vielseitigkeit einer lebendigen Pfarrei – und dadurch wenigstens eine Vorahnung auf das Reich Gottes – erfahren lassen kann, fühlt er sich diesem Erahnenlassen verpflichtet.

3. Primat für religiöse Erziehung?

Nach neutestamentlicher Auffassung gehören Kinder mit zu den privilegierten Empfängern der Botschaft Jesu (vgl. etwa Mt 19,13f.). Dass die Kirche die Verkündigung dieser Botschaft an die Kinder nicht ausschliesslich (eigenen) Fachpersonen übertrug und überträgt, davon zeugt nicht zuletzt das Zweite Vatikanische Konzil¹⁰.

Religiöse Erziehung geschah traditionell in einem dichten Netzwerk. Und auch heute sind die *Lernorte des Glaubens* – wozu immer mehr auch die medialen zu zählen sind – für Kinder und Jugendliche *zahlreich*. Allerdings hat mittlerweile der gesellschaftliche Wandel gerade auch im Bereich des religiösen Bewusstseins und der kirchlich-religiösen Praxis dazu geführt, dass gewisse Fäden dieses Netzes sehr dünn und zerbrechlich geworden sind. Die Wege, wie die «Kinder zu Jesus kommen», sind zwar vielleicht nicht schmalere oder steinigere, aber alles in allem rarer geworden. In der Deutschschweiz werden

PASTORAL

⁵ Vgl. in der Studie des SPI, St. Gallen, vor allem: M. Krüggeler, *Inseln der Seligen. Religiöse Orientierung in der Schweiz*; A. Dubach, *Bindungsfähigkeit der Kirchen*; ders., *Nachwort*; R. Campiche, *Schlussfolgerungen* (alle in: R. Campiche (Hrsg.), *Jede(r) ein Sonderfall*, Zürich/Basel 1993).

⁶ Man darf davon ausgehen, dass sich das pastoral-soziologische Signalement der Schweiz seit dem Zeitpunkt der Erhebung der oben erwähnten Daten noch stärker zugespitzt hat. Für Deutschland: vgl. etwa: Karl Heinz Schmitt, *Erfolgreiche Katechese. Ermutigung für die Praxis*, München 2000, 34–57.

⁷ Vgl. dazu: A. Bucher, *Familie und religiöse Sozialisation*, in: M. Krüggeler, F. Stolz (Hrsg.), *Ein jedes Herz in seiner Sprache... Religiöse Individualisierung als Herausforderung für die Kirchen*. Kommentare zur Studie «Jede(r) ein Sonderfall? Religion in der Schweiz», Bd. I, Zürich 1996, 129–139, besonders 133 f.

⁸ Einblick in die Religiosität der 12- bis 18-jährigen mag etwa die Erhebung zum Thema *Spiritualität* durch die Fachstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit vom Januar/Februar 2000 geben: *Jugend und Religion*, Zürich 2001.

⁹ Für die Regionen, in denen der kirchliche RU in der Schule stattfindet, wäre hier etwa auch noch auf die Lehrerschaft und ihre Religiosität und Kirchlichkeit hinzuweisen: das heisst auf den Einfluss, der sich daraus für die schulischen Rahmenbedingungen des RU ergeben.

EIN SOMMER MIT DEM RÖMERBRIEF

Die Lesereihe vom 9. bis 24. Sonntag im Jahreskreis

RECHTFERTIGUNG – MENSCHENWÜRDIGES LEBEN FÜR ALLE

9. Sonntag im Jahreskreis: Röm 3,21–25a.28

Auf den Text zu

Der Römerbrief gilt als schwere theologische Kost. Und zugegeben: Es ist schwere Kost. Paulus entfaltet in Röm einige komplexe Themen, die ihm zutiefst am Herzen liegen. Berühmt geworden ist vor allem die «Rechtfertigung aus dem Glauben», mit der am 9. Sonntag im Jahreskreis auch eine ungewöhnlich lange Lesereihe beginnt (16 Sonntage in Folge). Die Lesereihe ist somit eine hervorragende Möglichkeit, paulinische Theologie nach- und neuzudenken – nicht nur zur Predigtvorbereitung, sondern auch zur persönlichen Weiterbildung. Die Textauswahl der Leseordnung macht dies jedoch nicht leicht, da sie kein echtes Konzept erkennen lässt. Es handelt sich eher um eine Blütenlese, die die einzelnen Gedanken mehr oder weniger willkürlich aus ihrem Zusammenhang in Röm herauslöst und nur selten die Möglichkeit bietet, einen paulinischen Gedankengang über mehrere Schritte zu verfolgen.

Wer 3,21–26, den Auftakt der Lesereihe, verstehen will, muss sich zunächst mit dem paulinischen Gedankengang in 1,18–3,20 vertraut machen. Zwei volle Kapitel lang hatte Paulus seine Überzeugung dargelegt, dass die gesamte Menschheit, Juden wie Griechen, wegen ihres Lebenswandels unter dem Zorn Gottes steht. Die Griechen (die so genannten «Heiden») verfehlen ein menschen- und gotteswürdiges Leben, obwohl sie Gott in der Schöpfung hätten erkennen können. Die Juden verfehlen Gott trotz ihrer Kenntnis der Tora genauso, weil sie die Tora nicht einhalten (können). Vor Gott kann sich also niemand gerecht fühlen, und die Tora, deren Einhaltung ja eigentlich Heiligung des Alltags und eben Gerechtigkeit vor Gott bringen soll, führt nur dazu, dass die eigenen Fehler um so deutlicher vor Augen stehen (3,20). Man mag diese niederschmetternde Analyse teilen oder auch nicht – für Paulus ist sie der Ausgangspunkt für eine Neubestimmung der Rechtfertigung menschlichen Lebens vor Gott. Nur schon die Tatsache, wie existentiell Paulus um diese Frage ringt, unterscheidet ihn aber wohl von vielen heutigen Christen/Christinnen: Spielt die klassische Rechtfertigungstheologie heute überhaupt noch eine Rolle? Oder sind nicht andere, ebenso existentielle «Rechtfertigungsinstanzen» wie zum Beispiel das persönliche Gewissen, aber auch die Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, an die Stelle einer expliziten Rechtfertigung vor Gott getreten?

Mit dem Text unterwegs

3,21–26 ist einer der wichtigsten Bausteine paulinischer Theologie. Die Verse fordern dementsprechend sorgfältiges Lesen. Die Leseordnung hat – wohl um der besseren Verständlichkeit willen – 25b.26 gestrichen und mit V.28 eine pointierte Aussage aus dem folgenden Abschnitt (27–31) an den Schluss der Lesung gesetzt.

Die Lesung beginnt markant mit betonten «Jetzt aber», das die folgenden Verse entschieden von der heillosen Situation der Menschen und der Welt abgrenzt, die Paulus in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben hatte. Das «Jetzt» meint natürlich nicht den Moment, in dem Paulus den Römerbrief

schreibt, sondern weist gut 25 Jahre zurück auf Leben, Tod und Auferweckung Jesu. Damit qualifiziert es die Zeit seit dem Leben Jesu (und letztlich bis heute) als fortdauernde Gegenwart, als Zeit mit neuem heilsgeschichtlichem Charakter. An anderen Stellen im NT ist deshalb von einem neuen «Äon» die Rede.

Die heilsgeschichtliche Wende, die Gerechtigkeit Gottes (und mit ihr die Rechtfertigung der Menschen), erscheint – und genau das war die grundstürzende Erkenntnis des zutiefst torafrommen Juden Paulus nach seinem Damaskus-Erlebnis – nicht durch vollständige Befolgung und Erfüllung der Tora, sondern «ausserhalb des Gesetzes». Paulus spielt mit dieser Formulierung darauf an, dass das Leben Jesu aus klassisch-gesetzlicher Perspektive nicht als vollständige Erfüllung der Tora gedeutet werden konnte. Dies zeigt sich in den Vorwürfen, die Jesus nur schon wegen seiner Sabbatpraxis erntet, besonders deutlich aber bei seinem Tod: Nach der Tora galt ein Gekreuzigter als «Fluch Gottes» (Dtn 21,22 f.), womit Jesus wie die unzähligen anderen Gekreuzigten nicht nur juristisch und politisch, sondern auch religiös geächtet wurde. Wenn Paulus deshalb betont, die «Gottesgerechtigkeit» (F. Stier) sei «ausserhalb des Gesetzes» aufgeschienen, sieht er zugleich die Gefahr, mit dieser Formulierung das Kind mit dem Bade auszuschütten und fährt im gleichen Atemzug fort, dass das Leben Jesu trotzdem «durch das Gesetz und die Propheten bezeugt» gewesen sei. Paulus spricht der Tora also den rechtfertigenden Charakter ab, richtet aber zugleich eine deutliche Schranke gegen jede Abwertung der Tora auf. Um dieses störanfällige Gleichgewicht ringt Paulus über weite Strecken in Röm und letztlich in seinem ganzen Leben – nicht nur in der Auseinandersetzung mit seinen jüdenchristlichen Gegnern, die die fortdauernde Unersetzbarkeit der Tora einforderten, sondern auch mit manchen Heidenchristen, die die Rechtfertigung aus dem Glauben als Persilschein für eine Lebensführung in ungezügelter Beliebigkeit interpretierten. Dass Paulus die Tora zwar deutlich relativiert, aber nicht abwertet, wurde in der christlichen Theologie allzu lange nicht beachtet und erst in der theologischen Neubestimmung nach der Schoah und im jüdisch-christlichen Dialog wieder entdeckt.

Zentral für die neue Rechtfertigung der Menschen vor Gott ist, dass sie «geschenkt» erfolgt (V. 24, die EÜ übersetzt moralisierend: «ohne es verdient zu haben»). Aus Gnade, die nur glaubend angenommen werden kann, hat Gott den Messias als «Sühnort» eingesetzt (V. 25). Das seltene griechische Wort *hilastérion* bezeichnet die Kapporet, die Deck-

platte der Bundeslade im Jerusalemer Tempel, die am Versöhnungstag eine zentrale Rolle spielt (vgl. Ex 25,17–22; Lev 16): Wie die Kapporet am Versöhnungstag im Tempel, so ist auch der gekreuzigte Messias Ort der versöhnenden Gegenwart Gottes. Dieser Zusammenhang kann manche Engführungen einer allzu blutigen Kreuzestheologie aufbrechen helfen (vgl. Wilckens, 190 ff.).

Über den Text hinaus

Die Rechtfertigungstheologie ist in der letzten Zeit aus befreiungstheologischer, feministischer und jüdisch-christlicher Sicht neu durchdacht worden. Die lateinamerikanische Theologin Elsa Tamez wehrt sich zum Beispiel gegen ein allzu individualistisches Verständnis: «Nicht, dass sich die Armen nicht als Sünder vorkämen, im Gegenteil, die Tatsache, dass sie Sünder sind, hat sich bei ihnen viel zu tief eingegraben (...) Aber die Sünder, die Menschen umbringen, laufen zum Anfassen auf der Strasse herum. Im Rahmen einer kalten, vereinfachenden Logik müssten wir folgern, die Rechtfertigungslehre (...) bringe eher den Unterdrückten etwas als den Armen. Denn dank dem Ereignis der Rechtfertigung könnten jene (...) das Gefühl haben, ihre Sünden seien ihnen aus Gnade vergeben (...) und sie könnten dem Gericht bzw. der Gerechtigkeit Gottes getrost entgegensetzen, ohne im geringsten umkehren zu müssen.» Rechtfertigung bedeutet für Tamez deshalb nicht einfach Vergebung individueller Sünden, sondern die «wirkmächtige Ansage des Lebens für alle» und «Ankündigung des Todes für die [strukturelle] Sünde».

Mit dieser Deutung ist Tamez auch der sozialen Realität der Gemeinden in Rom relativ nahe: Gut $\frac{2}{3}$ der Namen, die aus der Grussliste in Röm 16 bekannt sind, stammen aus der Schicht der Unterprivilegierten und Sklaven. Rechtfertigung bedeutet für diese Leute, die Eigentum anderer Menschen sind und nur sehr begrenzt über ihr Leben verfügen können, dass ihnen Leben zugesprochen wird – ohne Vor- und Gegenleistung. Detlef Hecking

Literatur: Luise Schottroff, Die Lieder und das Geschrei der Glaubenden. Rechtfertigung bei Paulus, in: Claudia Janssen, Luise Schottroff, Beate Wehn (Hrsg.), Paulus. Umstrittene Traditionen – lebendige Theologie. Eine feministische Lektüre, Gütersloh 2001, 44–66; Elsa Tamez, Gegen die Verurteilung zum Tod. Paulus oder die Rechtfertigung durch den Glauben aus der Perspektive der Unterdrückten und Ausgeschlossenen, Luzern 1998; Ulrich Wilckens, Der Brief an die Römer. Röm I–5, (EKK VII/1), Zürich 1987.

Er-leben

Wer oder was ist mir so wichtig, dass ich mich um seine/ihre Gunst bemühe, versuche, mich vor ihm/ihr zu «rechtfertigen»? Einer konkreten Situation nachspüren und überprüfen, ob ich mich dabei frei oder verkrampft, gelöst oder unfrei fühle. Szenisch/pantomimisch darstellen.

Er-lesen, Er-hellen

Röm 3,24 lesen: Wo Gott zum Zug kommt, da gibt es «Rechtfertigung», gelingendes Leben «geschenkt». Diesem Satz innerlich nachgehen, mit der Ausgangssituation in Beziehung setzen, noch einmal szenisch/pantomimisch darstellen.

STREIT UM ABRAHAM

10. Sonntag im Jahreskreis: Röm 4,18–25

Auf den Text zu

Vorbilder im Glauben stärken die eigene Identität. An Vorbildern kann ich mich orientieren, und wenn mein Glauben in der Tradition eines grossen Vorbildes steht, fällt vielleicht ein wenig Glanz auch auf mich selber zurück. Vorbilder können aber auch mehrdeutig und umstritten sein. Das zeigt das Beispiel von Bruder Klaus, der bekanntlich für «rechte» wie für «linke» politische Ziele gleichermaßen herhalten muss, aber auch Abraham, der im Zentrum der Lesung steht.

4,18–25 bildet den Schluss des 4. Kapitels des Römerbriefes. Paulus schreibt im ganzen Kapitel über eines der wichtigsten biblischen Vorbilder überhaupt, den Völkervater Abraham. Dabei fällt heutigen Lesern/Leserinnen kaum noch auf, wie provozierend die paulinische Argumentation auf einen Teil seiner damaligen Adressaten/Adressatinnen gewirkt haben muss. Es geht in Röm 4 um nicht weniger als um die Frage, wem Abraham eigentlich «gehört», wer den eindrucksvollen Glauben Abrahams, der alle Parteien gleichermaßen fasziniert, zutreffend auslegt und somit für sich reklamieren kann.

In 3,21–31 hatte Paulus seine These von der Rechtfertigung aus dem Glauben aufgestellt (s. den nebenstehenden Beitrag zum 9. So. i. Jk.). In Röm 4 tritt er nun den Schriftbeweis für seine aus jüdischer Perspektive äusserst gewagte Argumentation an. Dass er dafür auf Abraham zurückgreift, entspricht jüdischer Schriftauslegung, Abraham wird auch in zahlreichen anderen jüdischen und christlichen Schriften als Glaubensvorbild dargestellt. Wie Paulus Abraham für seine Argumentation verwendet, dürfte bei jüdenchristlichen und jüdischen Lesern/Leserinnen jedoch auf grossen Ärger und Ablehnung gestossen sein. Im Judentum gilt Abraham nämlich bis heute als Vater der Proselyten, also derjenigen Angehörigen anderer Religionen, die sich zum Judentum bekehren und dafür auch die Beschneidung als Bundeszeichen auf sich nehmen. Genau davor schrecken die zahlreichen «Gottesfürchtigen», aus deren Kreis dann auch viele Heidenchristen/-christinnen kamen, jedoch zurück: Sie orientierten sich zwar in ihrer Lebensführung an der Tora, sahen aber von einer vollständigen Einhaltung ihrer Gebote und der Beschneidung ab. In Röm 4 (ähnlich, aber noch konfliktfreudiger auch in Gal 3,6–18) bietet Paulus nun ausgerechnet Abraham als Kronzeugen für eine neue Art der Zugehörigkeit zum Gott Israels auf, bei der

«Werke», also die Einhaltung der Tora und damit auch die Beschneidung, nicht nötig sind – Rechtfertigung nur aus Glauben eben. Paulus macht Abraham also zum Streitobjekt zwischen Juden, Jüdenchristen/-christinnen und Heidenchristen/-christinnen.

Mit dem Text unterwegs

Paulus zitiert in seiner Argumentation Gen 15,6: «Abraham glaubte Gott, und das wurde ihm als Gerechtigkeit angerechnet» (Röm 4,3). Indem Paulus diesen Glauben in Röm 4,2 ausdrücklich von den «Werken» des Völkervaters trennt (Beschneidung, Gastfreundschaft, Bindung Isaaks usw.) und in 4,11 darauf hinweist, dass Abraham schon vor jedem Tatbeweis Glauben und Gerechtigkeit zugesprochen wird, kann er ihn als Vorbild eines nur aus dem Glauben gerechtfertigten Menschen neu deuten. In der klassischen jüdischen Auslegung sind dagegen gerade Abrahams Werke wichtig, so dass sogar gesagt werden kann, er habe bereits die ganze Tora gehalten (die ja erst an Mose übergeben wurde). Ein Beispiel für die klassische jüdische Auslegung ist der Jakobusbrief: Hier wird das Leben Abrahams – ebenfalls unter Verweis auf Gen 15,6 und im klaren Widerspruch zu Paulus – als Beispiel für eine *Rechtfertigung durch Werke* verwendet (Jak 2,14–26).

Die Lesung Röm 4,18–25 bietet im ersten Teil (18–22) eine midraschartige Nacherzählung von Abrahams Glauben gegenüber der göttlichen Kindesverheissung und kommt dann zu einer überraschenden Pointe: Dies alles, also die Abrahamsgeschichte im paulinischen Verständnis und insbesondere Gen 15,6, sei «auch um unseretwillen» geschrieben, die wir gerechtfertigt werden sollen durch den Glauben an – nein, nicht an den Messias, sondern in gut jüdisch-monotheistischer Tradition «an den, der Jesus, unseren Herrn, von den Toten erweckte» (4,24), also an Gott. V. 25 gibt dann ein kurzes Glaubensbekenntnis wieder, das – einmalig im NT – Tod und Auferweckung Jesu mit der Rechtfertigung aus dem Glauben verknüpft und möglicherweise von Paulus selbst formuliert wurde. Im Hintergrund steht eine jüdische Theologie der Sündentilgung, die auch in 3,21–31 schon angesprochen war. 4,25 schöpft dabei aus dem 4. Gottesknechtslied (Jes 53,12).

Die auf den unerschütterlichen Glauben Abrahams abzielende Lesart, die Paulus in Röm 4

vorlegt, ist recht wohlwollend gegenüber Abraham und blendet andere Aspekte seiner Person und Geschichte aus. Die erste Verheissung der Geburt Isaaks hatte Abraham ja keineswegs geglaubt. Stattdessen hatte er gelacht, sich – in vorgetäuschter Anbetung? – auf den Boden geworfen, um sein Lachen zu verbergen, und Gott vor lauter Ungläubigkeit für Ismael, seinen bereits von Hagar geborenen Sohn, gebeten (Gen 17,15–22). Dafür erntete Abraham (ganz im Gegensatz zu Sara, an die die Verheissung erst in Gen 18 ergeht und die ebenfalls zunächst lacht) jedoch keinen Tadel. Das Lachen Abrahams und Saras findet seinen Höhepunkt schliesslich in der Namensgebung für Isaak («Er [Gott?] hat gelacht» [Gen 21,1–8]; man könnte die Geschichte mit dem Sprichwort zusammenfassen: «Wer zuletzt lacht, lacht am besten»). Paulus übergeht die ursprüngliche Ungläubigkeit Abrahams jedoch und stützt seine Argumentation ganz auf die vor der Isaaks-Verheissung ergangene, allgemeine Nachkommensverheissung und Abrahams gläubige Reaktion darauf (Gen 15,1–6). So sehr Abraham dadurch als Prototyp eines gläubigen Menschen in die biblische Auslegung einging – die Folgen hat Sara zu tragen, die meistens als lachende Ungläubige alleine im Rampenlicht steht.

Über den Text hinaus

Mit seiner Neudeutung, die den Völkervater Abraham für das torafreie Heidenchristentum in Anspruch nimmt, hat Paulus seinen jüdischen und jüdenchristlichen Gegnern/Gegnerinnen den Fehdehandschuh hingeworfen. Vielleicht hat er damit auf jüdenchristliche Positionen reagiert, die z. B. in den von ihm gegründeten Gemeinden Galatiens Unruhe stifteten, indem sie – möglicherweise ebenfalls unter Verweis auf Abraham – von Heidenchristen die Beschneidung forderten.

In der jüngsten Zeit wird dagegen versucht, gerade Abraham als religionsverbindende Integrationsfigur neu zu entdecken. Judentum, Christentum und Islam berufen sich ausdrücklich auf Abraham und Sara als ihre Stammeltern, was einen guten Anknüpfungspunkt für fruchtbaren Dialog und eine «abrahamitische Ökumene» bietet. Dass dieselbe biblische Person in drei grossen Religionen unterschiedlich gedeutet wird (die islamische Tradition sieht in Abraham den ersten Muslim, weil er sich ganz in den Willen Gottes ergeben habe), kann dabei helfen, konstruktiv mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Religionen und Konfessionen umzugehen.

Detlef Hecking

Er-lesen, Er-hellen, Er-leben

Die Perspektive verändern: Sara hat (mindestens) genau so viel Glauben gezeigt wie Abraham, wird dafür aber nicht gerühmt. Ihrer Rolle bei der Kindesverheissung nachgehen, nicht nur in den Texten aus Gen 18 und 21, sondern z. B. auch mit Arvo Pärts Stück «Sara was ninety years old». Anschliessend Röm 4,18–22 neu schreiben – mit Sara als Hauptperson.

Literatur: Michael Theobald, Römerbrief. Kapitel I–II, (SKK NT 6/1), Stuttgart 1992; Karl-Josef Kuschel, Streit um Abraham. Was Juden, Christen und Muslime trennt – und was sie eint, München 1994.

PASTORAL

– mal abgesehen von der religiösen Erziehung in der Familie – zurzeit vor allem drei solcher «Wege» angeboten (vgl. auch die folgende Skizze):

– Ein zentraler *Lernort des Glaubens* stellt unbestritten die *Gemeinde oder Pfarrei* dar. Als ein Ort, wo gelebter Glaube erfahren werden kann, vermag eine aktive Pfarrei mehr von der Frohbotschaft verständlich zu machen und zu verkünden als ein, auf noch so modernen religions-pädagogischen Erkenntnissen fussender RU. Wo die Gemeinde sich der Aufgabe bewusst annimmt, den Glauben bei der nachkommenden Generation zu wecken, hat der RU bzw. alle daran Beteiligten die Chance, eine lebendige Zelle in einem komplexen, auf die Frohbotschaft Jesu Christi ausgerichteten Organismus zu sein. Konkret lassen sich unter der Kategorie «RU in der Gemeinde» die verschiedensten Varianten finden. Als besonders «nachhaltig» dürften sich dabei jene Formen erweisen, die unter dem Stichwort «Gemeindekatechese» zusammengefasst werden. Damit sind Formen des Glaubenlernens gemeint, bei denen nicht nur die Kinder und Jugendlichen die Bekehrten und die Gemeinde oder einzelne Beauftragte die Lehrenden sind. Sondern: Die ganze Gemeinde steht immer wieder in einem Prozess der Glaubensvertiefung und Katechese, veranlasst etwa durch ein Firmvorbereitungsprojekt, eine Erstkommunionvorbereitung usw.¹¹

– In verschiedenen Regionen wird für die Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation ein anderer Weg beschritten, indem dort der *RU in der Schule* erteilt wird. Je nach «Spielart» tritt dabei die Kirche allein (konfessioneller RU), gemeinsam mit der reformierten Kirche (ökumenischer RU) oder zusammen mit dem Staat (konfessionell-kooperativer RU) als Anbieterin auf – mit den entsprechenden

Folgen für die Ausbildung, Anstellung und Bezahlung der Lehrkräfte sowie für die Stoffpläne. Als Bild für den Dienst der Kirche in Welt und Gesellschaft, im Hinblick auf ein breiteres Engagement der Kirche in der Schule – etwa im Rahmen von schulpastoralen Projekten oder Diensten –, aber auch um Willen der Präsenz in einer der wichtigsten Lebenswelten der Kinder ist diese Form des RU durchaus sinnvoll.¹² Allerdings ist der RU dadurch einem anderen Klima ausgesetzt: die Religionslehrperson ist häufiger mit Anfragen nach Sinn und Zweck ihres Faches konfrontiert, Planung und Absprachen sind oft komplizierter als im vergleichsweise homogenen Milieu der Pfarrei.

– Parallel zur einen oder anderen der beiden erwähnten RU-Formen bietet die Schule in verschiedenen Kantonen entweder einen eigenen *schulischen RU*, in dem überkonfessionell und interreligiös eine religiöse und ethische Grundbildung vermittelt wird, oder einen *Bibel- bzw. Bibelkundeunterricht* an. Wo dies geschieht, nimmt der Staat «lediglich» seinen allgemeinen Bildungsauftrag ernst, bei dem die religiöse und wertemässige Bildung bzw. die Bibel als eine der Quellen unserer Kultur¹³ im Fächerkanon nicht fehlen sollte. Er begibt sich dadurch aber auch auf ein schwieriges Terrain, da der Staat und seine Schule grundsätzlich zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet sind.

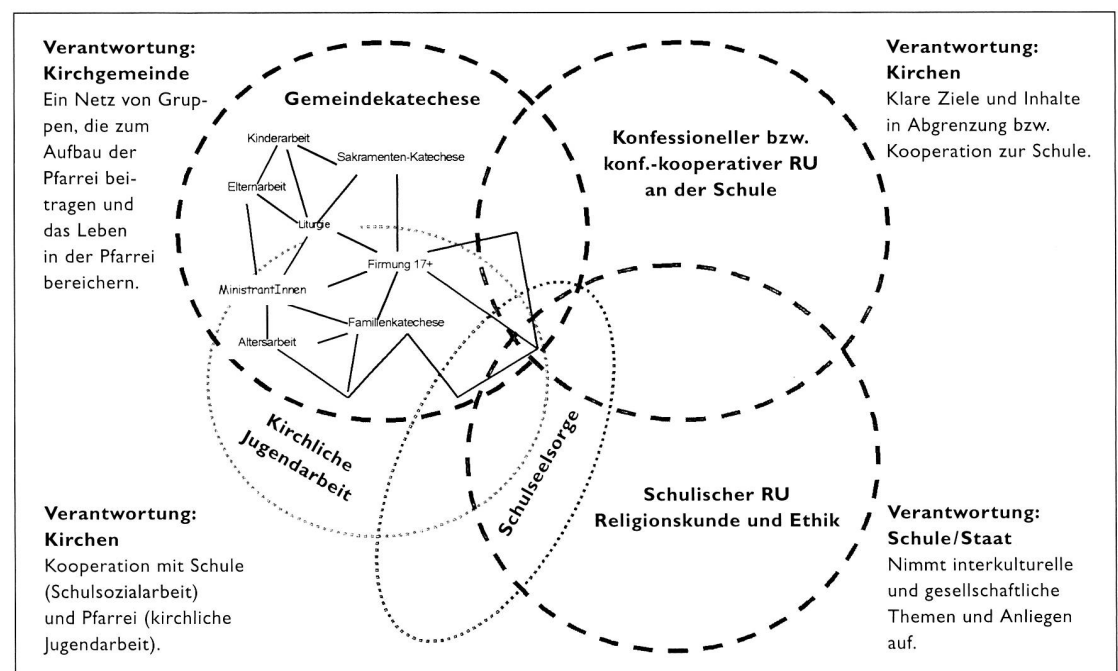
Es versteht sich von selbst, dass die hier angestregten grundsätzlichen Überlegungen und die in einem späteren Artikel vorgestellten Zielfelder die erste der erwähnten Formen des RU sowie teilweise die zweite betreffen. Die Verantwortung für die dritte Variante liegt vollumfänglich beim Staat; eine inhaltliche Abstimmung des schulischen Programmes mit

¹⁰ In Lumen gentium, Art. II, wird z. B. ausdrücklich von der Familie als einer «Art Hauskirche» gesprochen, in der die Eltern die «ersten Glaubensboten» seien.

¹¹ Vgl. wiederum Schmitt, Erfolgreiche Katechese (wie Fussnote 6), S. 120f.

¹² Vgl. dazu auch: Matthias Scharer, Die Konzeption des RU in den vergangenen 30 Jahren, in: Praxis, 32. Jahrgang, Heft 4, 2001, S. 23f.

¹³ «Sagt, was ihr wollt: das Christentum, diese Blüte des Judentums, bleibt einer der beiden Grundpfeiler, auf denen die abendländische Gesittung ruht und von denen der andere die mediterrane Antike ist.» Thomas Mann, Meerfahrt mit Don Quixote.



dem kirchlichen ist allerdings wünschenswert, gar notwendig.

Die Auflistung von Lernorten des Glaubens ist damit gewiss nicht abgeschlossen. Tatsache ist aber, dass in Sachen religiöser Erziehung dem RU je länger desto stärker ein Primat wider Willen zufällt. Das heisst, dass der RU immer stärker damit konfrontiert ist, Leistungen erbringen zu müssen, die in der Familie bzw. am Ort der primären Sozialisation viel besser erbracht werden könnten.¹⁴ Auch hier stösst der RU an die Grenzen des Leistbaren, oder – optimistischer formuliert – auf neue Herausforderungen.

4. Perspektivenwechsel

Der RU will Kindern und Jugendlichen Orientierungshilfe bieten und sie auf ihrem religiösen Weg begleiten. Das bedeutet, dass im RU in erster Linie ihre religiöse Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Urteilsfähigkeit gefördert werden sollen. Dadurch leistet der RU zweitens auch einen Beitrag zur Identitätsfindung und der Lebensgestaltung seines Zielpublikums.

Um dieser Forderung gerecht zu werden, muss in zwei Belangen die Perspektive des RU gewechselt werden bzw. ist auf diesen, in der Praxis faktisch mancherorts schon vollzogenen Perspektivenwechsel hinzuweisen:

– Es verschiebt sich einerseits der *Ausgangs- oder Anknüpfungspunkt* für das religionsunterrichtliche Geschehen. Die Frage, wo die Religionslehrperson heute die Kinder und Jugendlichen bezüglich religiösen Themen, Anliegen und Fragen abholen kann, wird immer schwieriger zu beantworten. Und der Anknüpfungspunkt ist vermehrt in alltagsphilosophischen, emotionalen oder weiteren kinderlebensweltlichen Bereichen zu suchen. Ist diese Suche nach dem Anknüpfungspunkt erst zur Selbstverständlichkeit geworden, so wird dadurch ein wichtiges lernpsychologisches Anliegen aufgegriffen, das heute in etwa unter dem Begriff «ressourcen-orientiert» (im Gegensatz zu «defizit-orientiert») auf den Punkt gebracht wird. Die mittlerweile auch schon wieder langjährige Erfahrung der Katechese in der Arbeit mit Erlebnisgegenständen und Ähnlichem darf als wertvolle, weiterzuverfolgende und auszubauende Piste in diese Richtung erachtet werden.

– Andererseits verschiebt sich auch das realisti-scher- und sinnvollerweise ins Auge zu fassende Ziel des RU. Diesem fällt vermehrt die Aufgabe eines christlich motivierten und in einem ganzheitlichen Sinn verstandenen Lebenskundeunterrichtes zu, der so Orientierungshilfen im Bereich der religiösen aber auch in dem der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung anbietet. Aufgrund der religions-soziologischen Fakten erfüllt in einem so ausgerichteten RU die Religionskunde zunehmend eine wichtige Funktion. Für die Anbieterin dieser «Dienstleistung», das heisst für die Kirche, bedeutet das unter anderem: Sie

muss akzeptieren, dass ein Ausspielen von RU als *Bekenntnis*unterricht gegen einen – gerne mit einem «nur» apostrophierten und damit disqualifizierten – Religionskundeunterricht das Weitertragen der christlichen Botschaft im aktuellen gesellschaftlich-religiösen Klima grundsätzlich gefährdet oder gar verhindert.

Etwas verkürzt zusammengefasst bedeutet das: Im RU ist es grundsätzlich, wenn auch je nach Altersstufe in einem anderen Mass, wichtiger, Kindern und Jugendlichen ressourcen-orientiert zu helfen, existentielle Betroffenheit zu erlangen, existentielle Fragen zu formulieren sowie entsprechende religiöse Antworten zu suchen als solche Antworten vorzutragen. RU will somit eher erschliessen als vermitteln.

5. Religionsunterricht/Katechese als Balanceakt

Ohne sich von der Befürchtung abhalten zu lassen, der RU verliere dadurch sein Profil und gebe sein Spezifikum Preis, sind die Anbieter des RU heute gefordert, die verschiedenen Anliegen, die an diesen herangetragen werden, miteinander zu vergleichen, gegeneinander abzuwägen und schliesslich daraus seine neue Gestalt zu gewinnen.

Ein RU, der nur schon den bis hierher erwähnten Grundsätzen und Leitideen gerecht werden soll, müsste einen schier unmöglichen und zudem religions-pädagogisch fragwürdigen Spagat vollbringen. Vermeintlich einfache Lösungen in die eine oder andere Richtung – also zum Beispiel RU als eine allgemeine Lebenskunde-Stunde, als ein offener pfarreilicher Jugendtreff oder aber als Katechismuslektion vor vatikanischen Zuschnitt – scheinen aber ebenfalls verfehlt. Die Zukunft des RU zu Beginn des 21. Jahrhunderts liegt eher darin, dass die drei am direktesten am RU interessierten oder von ihm betroffenen Parteien – das heisst die Kirche, die Eltern und die Kinder und Jugendlichen – ihre grundsätzlich berechtigten Ansprüche, Bedürfnisse und Anliegen gegenseitig bekannt geben bzw. zur Kenntnis nehmen und dass diese *Ansprüche* dann sorgfältig *austariert* werden: zum Beispiel von regionalen religions-pädagogischen Fachstellen, von einzelnen Religionslehrpersonen oder auch zusammen mit den gemeinsamen Anbietern des RU. Das sporadische Erarbeiten von Richtzielen, Rahmenplänen oder ähnliches für den RU gleicht dann aber in Zukunft einem dynamischen Balanceakt (vgl. das folgende, stark vereinfachte Schema), bei dem die Zielfelder des RU immer wieder neu auszuhandeln sind.

Ein so konzipierter RU verlangt von allen ein gewisses Entgegenkommen: Von den kirchlichen RU-Verantwortlichen braucht es etwas von dem sprichwörtlichen und pädagogisch oft klugen *Mut zur Lücke*. Eher kirchenferne Eltern werden hingegen akzeptieren müssen, dass der RU ein Angebot der ka-

PASTORAL

¹⁴ Darauf wird schon, wenn auch in einem anderen Kontext, in *Catechesi tradendae* von 1979 hingewiesen (Nr. 19).

PASTORAL

tholischen Kirche ist und bleibt, die ihre Identität – bei aller Offenheit für das religiöse Phänomen in seinen verschiedenen Gestalten – nicht verleugnen will. Sicher wird der RU dadurch nicht an Bedeutung verlieren, sondern seine mancherorts erreichte Position als «Flaggschiff» der pastoralen Arbeit – etwa gemessen am personellen und infrastrukturellen Aufwand, aber etwa auch an der Anzahl Gläubigen, die durch dieses Angebot erreicht werden – weiterhin und in einer zeitgemässen Art einnehmen können.

Wichtiger als auf die kompromissbedingten Abstriche ist aber darauf hinzuweisen, wie gut sich gerade etwa die *Sakramente* als sichtbar gemachte Theologie mit der *glaubensmässigen «Alphabetisierung»*, mit dem Wecken und Entdeckenlassen der religiösen Kräfte verbinden lassen. Diese Aspekte sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

6. Ein neuer Rahmenplan?

Nach diesen fünf religions-pädagogischen und (pastoral-)theologischen Thesen sowie ihrer kritischen Diskussion sei für den Moment erst ein grober Blick auf die eben erschienene *«Orientierung Religion. Eine Orientierungshilfe für Katechese und Religionsunterricht der römisch-katholischen Kirche»* geworfen:

Kennerinnen und Kenner der katholischen RU-Rahmenpläne aus den 70er und 80er Jahren werden in den neuen Zielfeldern und ihren Ausfaltungen viel Bekanntes wiederentdecken. Damals vorgelegte Kerninhalte – zu denken ist etwa an die Gottes- und an die Jesusbeziehung, aber auch an die Themenkreise *Kirche sein* und *Christliches Leben* – haben nach wie vor Gültigkeit. Damit diese Botschaften aber heute unter den veränderten Bedingungen ihren Weg zu den Empfängerinnen und Empfängern finden kön-

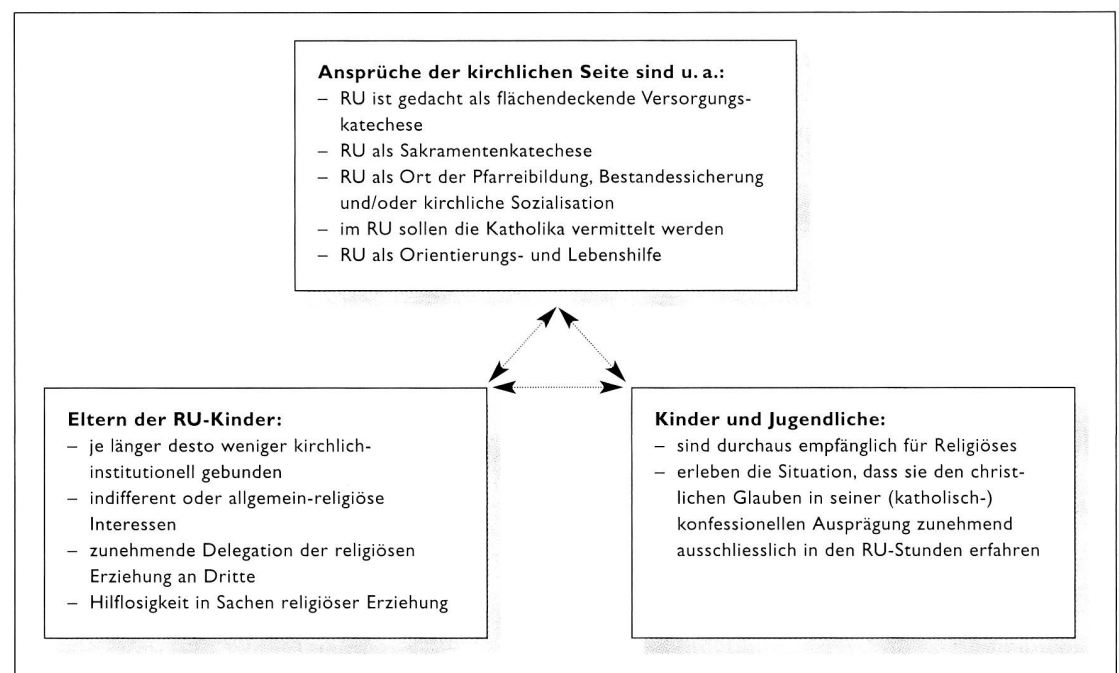
nen, müssen sie *in einen vergleichsweise grösseren oder anderen Zusammenhang gestellt* werden: Vieles, was vor zwanzig Jahren noch selbstverständlich war und daher nicht der Erwähnung bedurfte, muss heute explizit eingeführt werden – man verwendet in dem Zusammenhang das schon erwähnte Stichwort «Alphabetisierung». Aus guten Gründen kann und soll aber an der Schwelle des 21. Jahrhunderts kein vergleichbares Regelwerk, sondern eine andere Form von Stoffplan vorgelegt werden:

– Was die «Organisationsform» des kirchlich (mit-)verantworteten RU betrifft, so haben die regionalen Unterschiede stark zugenommen. Als Beispiele wurden oben lediglich die häufigsten Varianten erwähnt, nämlich der ausserschulisch-gemeinde-katechetische RU sowie der konfessionelle, ökumenische oder konfessionell-kooperative RU an der Schule, die wiederum je nach Region unterschiedlich mit Stunden dotiert sind. Einen «Norm»-RU zu postulieren und für diesen einen Rahmenplan vorzulegen, macht heute kaum noch Sinn.

– Trotzdem ist es erstrebenswert, nicht zuletzt aufgrund der wachsenden freiwilligen oder unfreiwilligen innerschweizerischen Migration, in der Deutschschweiz ein Minimum an stoffplanmässigen Inhalten in Form von Zielfeldern und Themenvorschlägen vor- und damit festzulegen.

– Die optimale Passung zu finden zwischen den neuen Zielfeldern und den örtlichen Gegebenheiten, dies wird die Aufgabe der Religionslehrpersonen bzw. der regionalen RU-Verantwortlichen sein.

– Ebenfalls formaler Art ist der Grund, weshalb in dieser neuen Orientierungshilfe der Bibel ein scheinbar geringer Stellenwert eingeräumt wird: Zu erinnern ist daran, dass der Bibelunterricht oder die



Bibelkunde in manchen Kantonen ein vom Staat verantwortetes Schulfach ist. Ein Abstimmen auf die regionalen Bibellehrpläne, wo vorhanden, ist ebenso wichtig wie das stärkere Gewichten der Bibel in Regionen, wo die biblische Grundbildung nicht im Fächerkanon der Schule figuriert.

Die vorgelegten Richtziele bzw. Zielfelder sollen also die Lehrplanarbeit für den katholischen (und wenn möglich auch für den katholischerseits mitgetragenen ökumenischen) RU in der Deutschschweiz leiten. Somit werden diese Richtziele in den zu erstellenden Lehrplänen abhängig von der speziellen regionalen, kulturellen und lernörtlichen Situation je ihre konkrete Gewichtung und somit eine Anpassung auf die verschiedenen Rahmenbedingungen erfahren.

Dieser Artikel kann nicht mehr als einen ersten Impuls für eine wieder neu aufzunehmende Diskussion geben, die sich ernsthaft und eingehendst mit der neuen Herausforderung rund um den RU auseinander setzen muss. Diese Diskussion sollte, wie oben erwähnt, an mehreren Orten und auf verschiedenen Ebenen geführt werden. Zu wünschen ist, dass die nun vorliegende «*Orientierung Religion*» einen anregenden Gesprächsbeitrag darstellt. Und zu hoffen bleibt, dass bei all diesen Diskussionen das letzte Ziel nie aus den Augen verloren wird: Das Schaffen der bestmöglichen Bedingungen für das Wachhalten oder Wecken des Glaubens bei der kommenden Generation.

Alexander Schroeter-Reinhard

RU IN DEUTSCHFREIBURG

Eine ökumenische katechetische Arbeitsgruppe hat im Auftrag des Bischofvikariats der deutschsprachigen Katholiken der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg und des Synodalarates der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg die unterschiedlichen Positionen in Bezug auf den Religionsunterricht an der Schule analysiert und gemeinsame Perspektiven für die Zukunft des Religionsunterrichts in Deutschfreiburg ausformuliert. Wesentliche Punkte ihrer Verständigung sind im nachstehend dokumentierten ökumenischen Memorandum festgehalten:

Situation

Die Gesellschaft steht heute vor der Herausforderung des religiösen Pluralismus und der sich fortsetzenden innerlichen Lösung von festen kirchlichen Bindungen. Kirche und Staat sind gezwungen, dieser Realität Rechnung zu tragen und die Notwendigkeit und den Stellenwert des Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen neu zu fassen.

Die früher vom Elternhaus übernommene religiöse Sozialisation der Kinder ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Die Kirchen stehen vor der zusätzlichen Aufgabe, einen Teil dieser Aufgabe zu übernehmen und Eltern in diesem Prozess zu motivieren und zu unterstützen.

Katholiken und Reformierte sind auf Grund der Geschichte und der neueren Gesellschaftsentwicklung in recht unterschiedlichen Situationen: teils in der Mehrheit, teils in der Minderheit, alteingesessen oder zugezogen, mit der Tradition verknüpft oder individualisiert. Unterschiedliche Verankerungen und Rahmenbedingungen bedingen eine bunte Palette von lokalen Organisationsformen für den kirchlichen Unterricht. Diese sind bei der Umsetzung der folgenden *Perspektiven* zu berücksichtigen:

1. Die Kirchen setzen sich ein für ein Recht der Kinder und Jugendlichen auf eine ganzheitliche Bildung und Erziehung, welche auch den religiösen Aspekt einbeziehen. Kirche, Schule und Eltern tragen dafür gemeinsam die Verantwortung und müssen sich über ihre Aufgaben fortgesetzt verständigen.

2. Ganzheitliche religiöse Bildung umfasst einerseits die Einführung in weltanschauliche und religiöse Herausforderungen der heutigen Gesellschaft (Religionskunde) und andererseits die emotionale Beheimatung in der praktisch-erlebbaren Konfession (Glaubenseinführung). Im Sinne einer koordinierten Fassung der Inhalte soll Schule die Aufgabe der Religionskunde und der Kirche die Aufgabe der Glaubenseinführung zukommen.

3. Um das Ziel der Beheimatung zu erreichen, suchen die Kirchen verstärkt handlungs- und erfahrungsorientierte Formen des Unterrichtes. Eine flexible Handhabung des Stundenplans ist dafür nötig und soll in gegenseitiger Absprache zwischen den zuständigen Instanzen ausgehandelt werden.

4. Viele Kinder und Jugendliche wachsen heute in konfessionell verschiedenen Elternhäusern auf. Ihre Herkunft soll ernst genommen werden und die religiöse Bildung zu ökumenischer Integration und Respekt hinführen. Ökumenische Unterrichtsvarianten sollen gezielt angeregt oder aufgebaut werden.

5. Die Zusammenarbeit mit der Schule kann verstärkt werden, wenn der fächerübergreifende Unterricht seitens der Kirchen ausgebaut und angemessen finanziert wird.

6. Das bestehende Verständnis unter den Kirchen soll vertieft werden, indem die Schaffung einer ökumenischen Arbeitsstelle geprüft wird. Die Zusammenarbeit unter den Kirchen und der Schule soll dadurch vereinfacht werden, und Synergien sollen genutzt werden können.

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Ausschreibungen

Die auf den 1. Januar 2003 vakant werdende Pfarrstelle *Steinhausen* (ZG) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis 13. Juni 2002 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Die auf den 1. Juni 2002 vakant werdende Pfarrstelle *Bruder Klaus Basel-Stadt* (im Seelsorgeverband mit Don Bosco und Heilgeist) wird für einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin (50 Stellenprozente) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Zugleich wird für den gesamten Seelsorgeverband ein priesterlicher Mitarbeiter gesucht (insgesamt 40% Stellenprozente).

Die auf den 1. Oktober 2002 vakant werdende Pfarrstelle der Pfarrei *Gut-Hirt Zug* wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die vakante Pfarrstelle *Laufen* (BL) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessierte Personen melden sich bitte bis 20. Juni 2002 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Ernennung

Diakon *Marcel Häfliger* als Gemeindeleiter für die Pfarrei *Klingnau* (AG) im Seelsorgeverband Rechtes Unteres Aaretal per 26. Mai 2002.

Korrigenda

Die Mitteilung bezüglich der neuen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Bischöflichen Ordinariat des Bistums Basel, welche in der SKZ 19/2002, Seite 303, Amtlicher Teil, erschienen ist, beinhaltet einen Fehler.

Es betrifft das Geburtsjahr von Frau *Sibylle Hardegger*. Das Druckfehlerteufelchen hat ihr neun Jahre ihres Lebens abgenommen. «Da

taucht natürlich schon die Frage auf, ob das eine Vertauschung der Zahlen 6 und 7 oder vielleicht doch eine Vertuschung ist...» (Zitat *Sibylle Hardegger*). Richtig ist: *Sibylle Hardegger*, geboren 1967 in Bern, wird am 1. September 2001 gemeinsam mit *Odo Campovino* und *Hans Zünd* die Leitung des diözesanen Pastoralamtes übernehmen

Hans-E. Ellenberger

BISTUM ST. GALLEN

Stellenausschreibung Walenstadt

Die Pfarrei *Walenstadt* sucht einen neuen Pfarrer. Zu dessen Aufgaben gehören auch die Seelsorge im Spital *Walenstadt* und in der *Reha-Klinik Walenstadtberg*. Die Pfarrstelle ist auf eine künftige Zusammenarbeit mit umliegenden Pfarreien ausgerichtet. Zusammen mit dem Pfarrer trägt ein Pastoralassistent die Seelsorge mit.

Interessenten melden sich bis 25. Juni 2002 beim Personalamt des Bistums St. Gallen, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen. Weitere Auskunft erteilt der Präsident des Kirchenverwaltungsrates *Walenstadt*, *Herbert Hobi*, *Walenstadt* (Tel. 081 735 21 81).

Rituale für tot geborene Kinder

Die diözesane Liturgiekommission hat sich längere Zeit mit der Frage beschäftigt, wie totgeborene Kinder liturgisch beerdigt werden können. Als Hilfe für Seelsorgende, welche noch keine grosse Erfahrung in diesem sensiblen Bereich haben, hat sie das Merkblatt «Rituale für tot geborene Kinder» erarbeitet. Es enthält rechtliche Bestimmungen, Gedanken zur psychologischen Situation von Eltern sowie als Anregung Elemente für einen Beerdigungsgottesdienst. Das Ordinariat hat das Merkblatt begrüsst und genehmigt.

Empfehlung an den Bischof: Firmung ab 18

Die Mitglieder des Priesterrates und des Rates der hauptamtlichen Laienseelsorger/Laienseelsorgerinnen haben an ihrer gemeinsamen Sitzung vom 15. Mai in *Steinach* einstimmig beschlossen, Bischof *Ivo Fürer* zu emp-

fehlen, im Bistum St. Gallen auf «Firmung ab 18 Jahren» hinzuarbeiten.

Priesterrat und Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger/Laienseelsorgerinnen sind Beratungsgremien des Bischofs. Mit der Heraussetzung des Firmalters haben sich die beiden Räte bereits in den Jahren 1995 und 1996 befasst. Nach einer Vernehmlassung in den acht Dekanaten und in den einzelnen Pfarreien wurde 1996 beschlossen, grundsätzlich noch an der Firmung in der 5./6. Primar-klassen festzuhalten, wobei der Firmunter-richt mit ausserschulischen Angeboten ergänzt werden sollte. Mit einer ausdrücklichen Bewilligung des Bischofs darf jedoch nach entsprechender Vorbereitung auch auf «Firmung ab 18» umgestellt werden.

Mittlerweile ist eine Arbeitsgruppe «Firmung ab 18» gebildet worden, in der alle Pfarreien vertreten sind, welche diese Bewilligung eingeholt haben. Im Seelsorgeverband *Speicher-Trogen-Wald*, in *Niederuzwil* und in *Rorschach* ist die Umstellung bereits erfolgt. Auf dem Weg zur «Firmung ab 18» sind *Flawil*, *Niederglatt*, *Herisau*, *Jona*, *Niederhel-fenschwil*, *Zuckenriet*, *Lenggenwil*, *Wil*, *Wid-nau*, *Balgach*, *Kirchberg*, *Gähwil*, *Rapperswil*, *Kempraten*. Gedanken über einen Wechsel machen sich Pfarreien in der Stadt *St. Gallen* sowie der Seelsorgeverband *Sargans-Wangs-Vilters*. Alle Pfarreien, die sich ernsthaft auf «Firmung ab 18» eingelassen haben, machten die gleiche positive Erfahrung: der Prozess wirkt sich belebend aus.

Die Zeit war daher reif, in den beiden, von Pfarrer *Josef Manser*, *Speicher*, und der Pfar-reibeauftragten *Ursula Baumgartner*, *St. Gal-len-Rotmonten*, präsidierten Räten erneut über «Firmung ab 18» zu sprechen. Eindrück-liche Kurzberichte zeigten auf, dass die Fir-mung ab 18 ein anspruchsvolles Unterfangen ist, dass es viel Energie und Zeit braucht, eine Pfarrei für Neues bereit zu machen. Ebenso viel Kraft braucht es dann, junge Er-wachsene zu motivieren, sich nach Ab-schluss der obligatorischen Schulzeit mit Glaubensfragen zu befassen und den Firm-weg mit allen seinen Konsequenzen mitzuge-hen. Ein enormer «Chrampf» sei es, die Welt der Jugendlichen und der Liturgie zusam-menzubringen, aber es mache auch Spass und lohne sich, wenn die Kirche eine Zu-kunft haben wolle, brachte es ein Pastoral-assistent auf den Punkt. Für den mit den 18 Jahren gefirmten Gymnasiasten *Thomas* war es wichtig, «ich» sagen zu können: Ich ent-scheide mich ganz allein. Ich entscheide mich, freiwillig mitzumachen. Ich will aus ei-gener Initiative heraus gefirmt werden. Junge Erwachsene wollen als eigenständige Person ernstgenommen werden. Äusserlich wird dies auch so wahrgenommen: Der Firm-

spender schaut nicht mehr auf den Firmling herab, sondern begegnet ihm von Angesicht zu Angesicht.

Nach einem Podiumsgespräch mit Bischof Ivo tauschten die Mitglieder der beiden Räte ihre Ängste und Bedenken, aber auch ihre Freuden aus und stellten Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine Realisierung von «Firmung ab 18» auf. Einstimmig empfahlen sie dem Bischof, in diese Richtung zu gehen. Im Ordinariatsrat, auf Dekanats-ebene, auch in der Arbeitsgruppe «Firmung ab 18» werden nun die weiteren Schritte erarbeitet.

Mit einem herzlichen Dank für sein engagiertes Mitdenken wurde Andreas Wissmiller, Pastoralassistent in Wattwil, aus den Räten verabschiedet; er wechselt aus familiären Gründen ins Bistum Basel.

Die nächste Sitzung der beiden Räte findet am 20. 9. statt mit den Theologiestudierenden aus dem Bistum. *Rosmarie Früh*

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Amédée Grab ernannte: *Wolfgang Kunicki*, bisher Pfarradministrator der Pfarrei Niederurnen-Bilten (GL), zum Pfarrer dieser Pfarrei;

Philipp Edgar Specken, Pfarrer in Herrliberg (ZH) und bisher Pfarradministrator der Pfarrei Küsnacht (ZH), neu auch zum Pfarrer von Küsnacht;

Michael Kerssenfischer, bisher Diakon in der Pfarrei Grossteil (OW), neu zum Diakon in den Pfarreien Hirzel (ZH) und Schönenberg-Hütten (ZH) mit der Aufgabe der Gemeindeleitung. *Bischöfliche Kanzlei Chur*

Recollectio

Am 10. Juni 2002, 9.45–15.00 Uhr, wird im Priesterseminar St. Luzi, Chur, eine Recollec-

tio für Diözesanpriester angeboten. Pater Adelhard Signer OFMCap, Mels, hält zuerst eine kurze Betrachtung.

Um 10.30 Uhr findet ein Gespräch mit unserem Diözesanbischof Amédée Grab statt.

12.15 Uhr Mittagessen. Ab 13.00 Uhr Beichtgelegenheit (P. Adelhard Signer OFMCap). 14.00 Uhr Vorschau: Katechetenkurs – Daten – Diskussion und Aussprache.

14.30 Uhr Versammlung der eingetragenen Mitglieder des Churer Priesterkreises. Wahl des Präses und des Sekretärs. Beide stellen sich zur Wiederwahl (Statuten § 3 d).

Anmeldung an das Sekretariat des Priesterseminars bis Freitag, 7. Juni 2002 (Telefon 081 252 20 12, oder sekretariat@priesterseminar-thc.ch).

Freundlich lädt ein
Churer Priesterkreis

BILDUNG

«WIE LEBEN UNSERE PRIESTER?»

An der diesjährigen Priestertagung im Kloster Fischingen geht es um die Frage: «Wer sind wir denn als Priester? Wie leben wir denn als Priester?» Begleiter ist dabei Prof. Paul M.

Zulehner, der im Jahr 2000 in Österreich, Deutschland, der Schweiz, Kroatien und Polen eine grosse Priesterumfrage durchgeführt hat. Die Umfrageergebnisse brachten verschiedene Priester-Typen zwischen «Anwälten der Tradition» und «Anwälten der Situation» zu Tage. Die Frage ist, wie die Angehörigen der beiden Gruppen «in die Schule eines Priesters mit einem anderen Amtsbild» gehen können. Prof. Zulehner meint dazu, «die Vielfalt sollte nicht in Lagerbildung und destruktiver Belagerung ausarten. Die

Vielfalt an Amtsbildern könnte für eine Ortskirche zum belebenden Reichtum werden.» Diese Priestertagung findet am Montag, 9. September 2002, von 10 bis 16 Uhr im Kloster Fischingen statt; nach dem ersten Vortrag ist Gelegenheit zur Stille oder zum brüderlichen Gespräch gegeben, nach dem zweiten Vortrag (am Nachmittag) zur gemeinsamen Vesper.

Anmeldungen bis 5. September 2002 an Regens Josef Wick, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen.



Angewandte Psychologische Beratung

Weiterbildung für Fachleute in der Seelsorge,
im Sozial- und Gesundheitswesen

Modul 1: Psychologisch fundierte Beratungskompetenz
Beginn: 10./11. Januar 2003

Informieren Sie sich näher unter: www.szondi.ch
oder nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Stiftung Szondi-Institut, Krähbühlstrasse 30
8044 Zürich, Telefon 01 252 46 55, Fax 01 252 91 88
E-Mail: info@szondi.ch

Pfarrei im Luzerner Hinterland sucht in den Monaten
Juli/September/Oktober/Dezember noch

priesterliche Aushilfe an Wochenenden

Zuschriften unter Chiffre 4105 an die Schweiz. Kirchenzeitung,
Postfach 4141, 6002 Luzern.

Autoren dieser Nummer

Detlef Hecking, lic. theol.
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Dr. Alexander Schroeter-Reinhard
BZB Burgbühl, 1713 St. Antoni

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwill)

Verlag, Inserate

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041 429 54 43
Telefax 041 429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck

Unser Sozialarbeiter stellt sich einer neuen beruflichen Herausforderung. Deshalb **sucht die röm.-kath. Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen (BL)** per 1. September 2002 oder nach Vereinbarung für den

Pfarreisozialdienst

eine/einen

Sozialarbeiter/-in (80–100%) oder zwei Sozialarbeiter/-innen

(je 50%)

Sind Sie interessiert?

Ihre Aufgabe umfasst:

- Beratung und Betreuung von Menschen in schwierigen Lebenslagen
- Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten und Vormundschaftsbehörden vor Ort
- Begleitung der freiwilligen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- Mitarbeit in Gruppen und Gremien innerhalb und ausserhalb der Pfarrei
- Sensibilisierung der Pfarrei für soziales Engagement
- Projekt- und Gemeinwesenarbeit
- wenn möglich Praxisausbildung von Praktikanten/Praktikantinnen der FHS BB

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung in Sozialarbeit
- mehrjährige Berufserfahrung
- christliche Grundhaltung und Mitgliedschaft in der röm.-kath. Kirche
- initiative und teamfähige Persönlichkeit
- evtl. Weiterbildung in Projektarbeit und Gemeinwesenarbeit
- Erfahrungen in der Pfarreiarbeit und theologische Grundkompetenzen sind von Vorteil

Wir bieten:

- vielseitiges, anspruchsvolles und selbständiges Arbeitsfeld
- ein aufgeschlossenes Seelsorgeteam mit Pfarrer, zwei Theologinnen und einem Jugendarbeiter
- Supervision
- fachliche Begleitung durch die Basler Arbeitsgemeinschaft der Pfarreisozialdienste
- Unterstützung durch die Buchhaltung und das Sekretariat der Pfarrei
- Besoldung nach den Richtlinien der ABO der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Bei einer Besetzung mit zwei Sozialarbeitern/-arbeitsrinnen werden die Aufgaben nach Abspache verteilt.

Falls Sie sich angesprochen fühlen, erteilen Ihnen Fridolin Wyss, derzeitiger Stelleninhaber, Tel. 061 425 90 01, E-Mail: sozialarbeit@rkk-binningen.ch, oder Rita Baumgartner, Kirchgemeinderätin, Tel. 061 421 73 17, gerne weitere Auskünfte.

Ihre Bewerbung richten Sie bis spätestens 25. Juni 2002 an: Kirchgemeinderat, Rita Baumgartner, Florastrasse 26, 4102 Binningen.



Enneagramm-Forum Schweiz

ÖFFENTLICHER TEIL DER JAHRESTAGUNG

Andreas Ebert

Aus der typenspezifischen Fixierung zum Charisma

Paulusakademie Zürich
am Freitag, 5. Juli 2002, von 9.30 bis 21.30 Uhr

Andreas Ebert hat die mündlichen Aufzeichnungen von Richard Rohr zu zwei weltberühmten Büchern über das Enneagramm umgearbeitet und auch ins Deutsche übersetzt. Er selber ist langjähriger Enneagrammlehrer.

Kosten: 105 Franken
(inkl. Ankunftscaffee, Mittag- und Abendessen)

Auskunft und Anmeldung bei Hans Mettler
Telefon 055 282 38 28, oder E-Mail: hans_mettler@bluewin.ch

Katholische Kirchgemeinde Triengen (LU)

Für unsere Pfarrei wird auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 ein/eine

Katechet/Katechetin

für den konfessionellen schulischen Religionsunterricht an der Oberstufe (10 Lektionen in der 7. bis 9. Klasse) und in der 3. Klasse (2 Lektionen) gesucht.

Teilpensum von ca. 50% (12 Lektionen).

Zu unterrichten sind 6 Sekundar-, 3 Realklassen und eine Werkjahrklasse sowie zwei 3. Primarklassen (Klassengrössen ca. 10–15 Schüler). Unterrichtstage sind Dienstag und Donnerstag.

Selbständiges Arbeiten wird erwartet.
Besoldung gemäss kantonalen Richtlinien.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Pfarrer Reiner Krieger, Telefon 041 933 15 32, gerne zur Verfügung.

Bewerbung an:
Franz Stadelmann, Kirchenratspräsident
Kantonsstrasse 90, 6234 Triengen



Kirchgemeinde Bruder Klaus Zürich

Wir suchen per sofort oder nach
Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

Aufgabenbereich:

- pfarreiliche Jugendarbeit
- Religionsunterricht auf der Oberstufe
- Predigtdienst und Gottesdienstgestaltung
- Mitarbeit in der allgemeinen Pfarreiseelsorge

Anforderungen:

- abgeschlossenes Theologiestudium
- offenes christliches Weltbild
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- nach Möglichkeit mit Praxis

Weitere **Auskünfte** erhalten Sie bei Pfarrer René Berchtold, Milchbuckstrasse 73, 8057 Zürich, Telefon 01 361 08 66.

Auf Ihre **Bewerbungsunterlagen** freuen wir uns. Diese richten Sie bitte an die römisch-katholische Kirchgemeinde Zürich-Bruder Klaus, Milchbuckstrasse 73, 8057 Zürich, z.H. Frau Fabienne Kuhn, Personalverantwortliche.

St. Marien, Bern

Wir sind eine Stadtpfarrei mit ca. 6500 Katholiken/
Katholikinnen in einem lebendigen, vernetzten
Seelsorgeraum.

Auf 1. August 2002 werden im Seelsorgeteam
60–80 Stellenprozente frei.

Wir suchen eine/einen

Theologin/Theologen

Aufgabenbereiche:

- Liturgie (Predigtdienst, Familiengottesdienste, Abdankungen)
- Katechese (Unterricht, Projekte, Elternarbeit)
- Altersheimseelsorge
- Begleitung von Gruppen und Einzelnen

Anforderungen:

- Theologiestudium
- Teamfähigkeit

Auskunft:

Manfred Ruch, Pfarreileiter, Wylerstrasse 24
3014 Bern, Telefon 031 330 89 89.

Bewerbungen bis 12. Juni 2002 an:

Regula Herren, Kirchgemeinderätin
Bolligenstrasse 28 B, 3006 Bern

Die **Pfarrei Heiden/Rehetobel (AR)** sucht nach
Vereinbarung eine/einen **Pastoralassistentin/
Pastoralassistenten mit Pfarreierfahrung als**

verantwortliche/n Seelsorgerin/Seelsorger am Ort

Für folgende Aufgaben:

- Planung und Koordination der Seelsorge (der zuständige Pfarrer wohnt in Oberegg)
- Kontakte zu einzelnen Gremien, Gruppierungen (innerpfarreilich, ökumenisch, gesellschaftlich)
- theologisches Mitwirken in Liturgie und Bildungsanlässen
- Begleiten von pfarreilichen Gruppierungen
- Religionsunterricht
- soziale Anliegen
- Aufgaben im Rahmen des Seelsorgeverbandes Heiden/Rehetobel/Oberegg nach Absprache

Das Pfarrhaus mit Garten an ruhiger Lage in Heiden steht zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt gerne:

Markus Koller, Präsident des Kirchenverwaltungsrates, Mittelbissastrasse 1b, 9410 Heiden, Telefon P 071 891 28 21, G 071 888 28 11

Besondere, aussergewöhnliche Reisen in den Nahen Osten

Pfarrblatt Luzern

Begegnungen zw. Orient und Okzident
Reiseleitung: a. Redaktor Ludwig Spirig-Huber

SYRIEN (Wiederholung)

18. - 28. Sept.

kontext reisen

Studienreise mit Schwerpunkt Theologie und Kultur
Christoph Schmid, Leiter des evang. - ref.

Deutschschweizer Theologiekurses Zug / Luzern

LIBANON / SYRIEN (Wiederholung) 28. Sept. - 12. Okt.

Katechetische Arbeitsstelle Solothurn

Die grosse Stille hören ..., Auf den Exodus-Spuren der Mosesgruppe

Reiseleitung: Roman Wermuth

KAIRO - SINAI

29. Sept. - 10. Okt.

Pfarrblatt Aargau

Begegnungen zw. Orient und Okzident

Reiseleitung: Redaktor Dr. Martin Brander

SYRIEN

2. - 12. Okt.

Detailprospekte beim Reiseveranstalter:

TERRA SANCTA (TOURS) *

TERRA SANCTA TOURS AG

POSTFACH, 9001 ST. GALLEN 071/222 20 50

Der Geist weht, wo er will...

Entdecken Sie die spirituelle Dimension der



auf der Bieler Arteplage zum Thema «Macht und Freiheit». Spezielle Führungen für religiös interessierte Gruppen mit Impulsen für eine Spiritualität im Alltag.

Kosten nach Aufwand. Auskunft, Planung und Leitung: Josef Kaufmann, dipl. theol., Beundenweg 57, 2503 Biel
Telefon 032 365 03 66, E-Mail: josef.kaufmann@freesurf.ch

Katholische Kirchgemeinde Steinhausen

Die Pfarrei Steinhausen sucht auf den 1. Januar 2003 oder nach Vereinbarung eine offene und teamorientierte Persönlichkeit als

Pfarrer oder Gemeindeleiterin bzw. Gemeindeleiter

Unser Pfarrer sucht nach zehn Jahren segensreichen Wirkens eine neue Herausforderung. Auf der Suche nach einer neuen Pfarreileitung sind wir für zwei Möglichkeiten offen: für einen Priester als Pfarrer oder für eine Theologin als Gemeindeleiterin bzw. einen Theologen als Gemeindeleiter.

Die Gemeinde Steinhausen hat sich seit 1950, im Rahmen des weltoffenen Kantons Zug, vom kleinen Bauerndorf zur kleinstädtischen Agglomeration von 9000 Personen entwickelt: kulturell und religiös in der Tradition der katholischen Innerschweiz, gesellschaftlich und wirtschaftlich im Sog des Grossraumes Zürich.

Die katholische Kirchgemeinde umfasst über 5500 Personen. Sie stellt dem Leben und Wirken der Pfarrei eine gut ausgebaute Infrastruktur zur Verfügung. Die alte Kirche St. Matthias ist Zeuge und Impuls für die volksskirchliche Tradition. Das einzigartige ökumenische Zentrum «Chilematt» mit der Don-Bosco-Kirche entfaltet diese Tradition seit 20 Jahren in vielfältig erweiterte Formen kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens hinein. Dabei wuchsen auch Freude und Spass an der ehrenamtlichen Mitarbeit, gefördert durch das zielorientierte Handeln eines Pfarreirates, der 20 bis 25 Mitglieder zählt.

Für das Seelsorgeteam der Hauptamtlichen sieht der heutige Stellenplan der Kirchgemeinde folgendes vor: Pfarrer, drei Personen für die Pastoralassistenten (100%, 80%, 80%) und eine Person für die Katechese (60%). Hinzu kommen Katechetinnen, Sekretärinnen, Sakristan und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Freiwillige.

Wir erwarten von der neuen pfarreileitenden Persönlichkeit vor allem pastorale Weitsicht, spirituelle Grundhaltung, ökumenische Offenheit, Konfliktfähigkeit sowie kommunikative und partizipative Führung. Sie soll die unterschiedlichen Verständnisse von Glauben und Kirche nicht nur von innen her verstehen können, sondern auch zu fördern wissen.

Wir freuen uns auf Sie.

Allgemeine Informationen erfahren Sie im Internet (www.pfarrei-steinhausen.ch).

Spezielle Auskünfte erteilt Ihnen gern:

Stefan Suter, Kirchgemeindepräsident, Mattenstrasse 47, 6312 Steinhausen, Telefon P 041 740 62 44, G 041 205 45 14, E-Mail: stefan.suter@ksl.ch

Bewerbungen sind zu richten an:

Bischöfliches Ordinariat, Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Die Jugendkommission Dagmersellen sucht im Auftrag der kath. Kirchgemeinde und der Einwohnergemeinde:

Jugendarbeiter/-in Jugendseelsorger/-in (60–80%)

Aufgaben (z.T. nach Absprache):

- Realisierung eines Jugendraums
- niederschwellige Anlaufstelle/Beratungsangebot für Jugendliche
- Zusammenarbeit und Projekte mit der Schule
- Projektarbeit (z.B. zusammen mit der Arbeitsgruppe Suchtprävention)
- Religionsunterricht (Oberstufe)
- Schüler-/Schülerinnen- und Jugendgottesdienste
- religiöse Animation und Projekte
- evtl. Begleitung der kirchlichen Jugendarbeiter/Jugendarbeiterinnen im Dekanat Willisau (+20%)

Wir erwarten:

- Ausbildung im theologisch/katechetischen Bereich
- Ausbildung oder Erfahrung in der Jugendarbeit
- Initiative, Selbständigkeit, Kooperationsbereitschaft, Kontaktfreude

Wir bieten:

- Freiraum und Entfaltungsmöglichkeiten
- aufgeschlossene Jugendkommission
- kooperatives Umfeld
- Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der röm.-kath. Landeskirche

Auskünfte und Bewerbungen:

Bis am 21. Juni 2002 schriftlich, mit Foto und Unterlagen, an den Präsidenten der Jugendkommission, der auch für nähere Auskünfte zur Verfügung steht:

Andreas Graf, Pfarreileiter, Kirchstrasse 3, 6252 Dagmersellen, Telefon 062 748 31 11, Fax 062 748 31 13, E-Mail: pfarrei.dagmersellen@bluewin.ch

Stiftung Priesterheim zum Frauenstein Zug

Im Priesterheim zum Frauenstein ist an ruhiger und doch zentraler Wohnlage der Stadt Zug eine 4-Zimmer-Wohnung für einen

Priester im Ruhestand

frei geworden. Die Stiftung vermietet in altem Patrizierhaus vier Wohnungen zu günstigen Bedingungen. Eine Hauskapelle ist eingerichtet. Die Stadtpfarrei St. Michael ist dankbar, wenn priesterliche Dienste übernommen werden. Doch ist dies nicht Voraussetzung.

Interessenten melden sich bei:

Pfarrer Othmar Kähli
Kirchenstrasse 17
6300 Zug
Telefon 041 711 00 25

Pfarrei St. Anton 6438 Ibach



Macht es Ihnen Freude, zusammen mit Kindern und Jugendlichen etwas zu unternehmen?

Sind Ihnen der christliche Glaube und die katholische Kirche vertraut und wichtig?

Dann sind Sie vielleicht genau die richtige Person für die

Teilzeitstelle (30–70%) in unserer Pfarrei

Stellenantritt:

nach Absprache, spätestens August 2003

Aufgaben (z.T. nach Absprache)

- Jugendseelsorge
- Familienpastoral
- Mitarbeit bei Jugend- und Familiengottesdiensten
- Mitarbeit bei pfarreilichen Projekten

Wenn Sie eine theologisch-pädagogische Ausbildung haben oder bereit sind, sich berufsbegleitend zu schulen, offen sind für die Anliegen von jungen Menschen und Sie gerne selbständig arbeiten, dann melden Sie sich doch. Ein aktives Pfarreiteam steht Ihnen bei. Über das, was wir Ihnen sonst noch zu bieten haben, informieren wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Wir bieten:

- ein offenes und kooperatives Pfarreiteam
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der röm.-kath. Kirchgemeinde Schwyz

Auskünfte und Bewerbungen:

Kath. Pfarramt
Franz Baumann
6438 Ibach
Telefon 041 811 20 60
e.mail: pfarramt.ibach@bluewin.ch

Römisch-katholische Kirchgemeinde Binningen/Bottmingen (BL)

Wir sind eine aktive Pfarrei mit 6500 Katholiken/Katholikinnen, denen Ökumene, Diakonie und ein lebendiges Gemeindeleben sehr wichtig ist.

Unsere Theologin verlässt uns im August aus familiären Gründen.

Deshalb suchen wir per 1. September 2002 oder nach Vereinbarung

eine Theologin (80%)

die ihren Schwerpunkt gerne in der **Frauen- und Familienseelsorge** setzen möchte.

Die Aufgabenbereiche sind:

- Frauenseelsorge: Betreuung der beiden Frauengruppen, spezifische Angebote für Frauen
- Projekte im Bereich Familienpastoral (Gottesdienste, ökumenische Familienferien, religiöse Elternbildung)
- Leitung der Kinderkirche
- Verantwortung für den Bereich Taufpastoral
- ca. 4–6 Stunden Religionsunterricht MS/OS (darunter auch als interreligiöse Projektwoche)
- allgemeine Seelsorge und Verkündigung
- Planung und Durchführung eigener Projekte

Wir bieten die Zusammenarbeit in einem Team, bestehend aus einem Pfarrer, einem Theologen, einem Jugendseelsorger und einem Sozialarbeiter. Unsere neue Mitarbeiterin erwartet viel Spielraum für Eigeninitiative, Supervision und die Möglichkeit zur Weiterbildung. Sie wird nach den Richtlinien der röm.-kath. Landeskirche Basel-Landschaft angestellt und besoldet.

Wir freuen uns auf eine kontaktfreudige, selbständige und teamfähige Mitarbeiterin, die mit viel Freude und neuen Ideen und Impulsen zu uns stossen will.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne: Sylvia Braun, derzeitige Stelleninhaberin, Telefon 061 425 90 04, E-Mail: sbraun@rkk-binningen.ch, oder Christian Schaller, Pfarrer, Telefon 061 425 90 00, E-Mail: cschaller@rkk-binningen.ch

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Kirchgemeinderat, Rita Baumgartner, Florastrasse 26, 4102 Binningen

Restaurationen

G. Eckert AG

Gemälde · Skulpturen · Vergoldungen

St.-Karli-Strasse 13c 6003 Luzern Telefon 041 240 90 51



Pfarrei-Reisen

optimal vorbereiten

Bestellen Sie die neue Info-Mappe mit vielen Tipps, Hinweisen und Reise-Ideen.

orbis-reisen
Neugasse 40
9001 St. Gallen
Telefon 071 222 21 33
E-Mail: info@orbis-reisen.ch

?? Job auf Wolke 7 ??

CH-Familienvater sucht ab 1. August 2002 Mitarbeit für 1 bis 2 Jahre in der Pfarrei-seelsorge. Habe breitgefächerte Praxiserfahrung und wünsche mir animatorisch-spirituell beim Gemeindeaufbau mitzuwirken. Ihre Erfahrungen, Ideen und Vorstellungen interessieren mich sehr!

Zuschriften unter Chiffre 4095 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern.

Pfarrer-Stelle

auch Teilzeit- oder Aushilfsstelle, sucht em. Pfarrer (60 J., wohnhaft zurzeit in Luzern). Chiffre 4094 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern.

Römisch-katholische Pfarrei Stäfa

Wir suchen zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams auf Anfang Schuljahr oder nach Vereinbarung

Katechetin/Katecheten

Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht auf der Unter- und Mittelstufe
- 3. Oberstufenkurs/Firmkurs
- Jugendtreff
- KoKoRu-Tage
- Jugend-/Familiengottesdienste
- Kinder- und Familienarbeit

Wir erwarten:

Verständnis und persönlichen Einsatz in der Kirche

Wir bieten:

- zeitgemäss eingearbeitetes Team und Arbeitsplatz
- zeitgemässe Entlohnung und Unterstützung bei der Einführung
- Absprache des Pflichtenheftes nach Ihren Fähigkeiten und Talenten

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne Pfarrer Kurt Vogt, Telefon 01 928 15 72.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an das römisch-katholische Pfarramt, Kreuzstrasse 15, 8712 Stäfa.



**Katholische
Kirchgemeinde
Steinebrunn-Egnach**

Nach zehnjähriger Tätigkeit in unserer ländlichen Bodensee-Gemeinde hat der bisherige Pfarrer eine neue Aufgabe übernommen. Eine Gruppe mit Personen aus allen Bereichen der Pfarrei hat sich Gedanken über die Zukunft gemacht: klar im Zentrum steht die Betreuung unserer rund 1300 Katholiken in der

Seelsorge (30–80%)

Diese Aufgabe kann durch eine Gemeindeleiterin/ einen Gemeindeleiter oder durch einen Pfarrer übernommen werden. Als gleichwertige Variante betrachten wir die Übernahme dieser Aufgabe durch eine Pastoralassistentin/einen Pastoralassistenten oder durch eine andere, von Ausbildung und bisherigen Tätigkeiten her geeignete Person.

Zusätzlich zur Seelsorge mit oder ohne Pfarrverantwortung bietet die Stelle verschiedene Möglichkeiten, wertvolle Impulse zu setzen:

- Katechese: Koordination des Religionsunterrichtes, Erteilen von Unterricht, Mitgestaltung des neuen Unterrichtskonzeptes
- Liturgie: selbständige Gestaltung von Gottesdiensten; Begleitung der Vorbereitungsgruppen von Maiandachten, voreucharistischen Kinderfeiern oder Rorate-Gottesdiensten
- Zusammenarbeit mit vielen im Pfarreileben engagierten Personen (u.a. Frauengemeinschaft St. Gallus, Bibelgruppen, Pfarreirat, Kirchenchor St. Gallus, Jugendchor Amazonas)

Das detaillierte Stellenprofil wird nach Absprache festgelegt.

Was können Sie von uns erwarten:

- Anstellungsbedingungen gemäss Verordnung der Landeskirche Thurgau
- nach Wunsch: Wohnung im Pfarrhaus Winzelnberg

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und geben Ihnen gerne weitere Informationen über unsere Pfarrei: Pius Geiger, Präsident der Kirchenvorsteherschaft, Telefon P 071 477 10 29, G 052 724 26 23, E-Mail: pius.geiger@bluewin.ch.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich bitte beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



NEU!

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN